

04.10.84

## **Antrag**

der Freien Hansestadt Bremen

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundes-  
haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1985 (Haushaltsgesetz 1985)

Punkt 1 der 541. Sitzung des Bundesrates am 05. Oktober 1984

Der Bundesrat möge beschließen:

Einzelplan 60 - Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 6002 - Allgemeine Bewilligungen

Titel 882 01 - 692

a) Der Ansatz wird um 100 Mio DM auf 200 Mio erhöht.

b) Der Titel wird ergänzt und wie folgt neu gefaßt:

Finanzhilfen des Bundes nach Art. 104 a Abs. 4 GG  
an das Saarland und die Freie Hansestadt Bremen

### Begründung:

Für besonders bedeutsame Investitionen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft der Freien Hansestadt Bremen werden für den Zeitraum 1985 bis 1987 - wie für das Saarland - Finanzhilfen des Bundes von insgesamt 300 Mio DM, aufgeteilt in drei Jahresraten von je 100 Mio DM, benötigt. Auf den Gesetzantrag in Drucksache 412/84 wird Bezug genommen.